



- denden Schulen
- | | |
|---------------------------------------|----------------|
| 26. Kreistagsabgeordneter | Yilmaz Mutlu |
| 27. Vertreter der Arbeitgeberverbände | Jens Rigterink |

Tagesordnung:

- | | | |
|------|---|----------------|
| 1 . | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit | |
| 2 . | Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 . | Einwohnerfragestunde | |
| 4 . | Genehmigung des Protokolls | |
| 5 . | Antrag der Berufsbildenden Schulen am Museumsdorf auf Genehmigung der Einrichtung von Fachklassen für den neuen Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce“ zum Schuljahresbeginn 2018/2019 | V-SCHUL/18/119 |
| 6 . | Sporthallen in Friesoythe;
Fehlende Sporthallenkapazitäten für die drei kreiseigenen Schulen | V-SCHUL/18/120 |
| 7 . | Verlängerte Fortführung des Sekundarbereichs I der Förderschule Lernen | V-SCHUL/18/121 |
| 8 . | Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Cloppenburg | V-SCHUL/18/122 |
| 9 . | Richtlinie zur Förderung des Schulbaus durch die Kreisschulbaukasse des Landkreises Cloppenburg | V-SCHUL/18/123 |
| 10 . | Antrag der Gemeinde Lastrup auf Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse für die Ausleuchtung der Kleinspielfelder mit einer Lichtanlage bei der Oberschule Lastrup | V-SCHUL/18/124 |
| 11 . | Antrag der Gemeinde Lastrup auf Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse für die Ausstattung eines Klassenraumes mit einer Akustikdecke sowie neuer Beleuchtung in der Oberschule Lastrup | V-SCHUL/18/125 |
| 12 . | Antrag der Gemeinde Lastrup auf Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse für Inklusionsmaßnahmen bei der Grundschule Lastrup | V-SCHUL/18/126 |
| 13 . | Antrag der Stadt Lönigen auf Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse für Ganztagschulbaumaßnahmen der Gelbrinkschule | V-SCHUL/18/127 |
| 14 . | Antrag der Gemeinde Cappeln auf Gewährung einer Zuwen- | V-SCHUL/18/128 |



derung aus der Kreisschulbaukasse für den Einbau von einem Rollstuhl-Schrägaufzug in der Oberschule Cappeln

- 15 . Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse V-SCHUL/18/129
an den Landkreis Cloppenburg für die Sanierung von Brand-
schutzdecken im Ostflügel des Clemens-August-
Gymnasiums
- 16 . Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Kreistagsabgeordneter Herr Schute, eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr.

Zunächst bedankte sich der Ausschussvorsitzende bei der Schulleiterin Frau Krassen und der stellvertretenden Schulleiterin Frau Schwarz für den freundlichen Empfang und die Führung durch die Maximilian-Kolbe-Schule. Danach begrüßte der Ausschussvorsitzende die anwesenden Zuhörer sowie den Pressevertreter.

Sodann stellte der Ausschussvorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Schute stellte die Tagesordnung wie vorstehend angegeben fest.

3. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

4. Genehmigung des Protokolls

Der Schulausschuss genehmigte das Protokoll über seine Sitzung am 08.02.2018 bei 2 Enthaltungen.

5. Antrag der Berufsbildenden Schulen am Museumsdorf auf Genehmigung der Einrichtung von Fachklassen für den neuen Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce“ zum Schuljahresbeginn 2018/2019 Vorlage: V-SCHUL/18/119

Der Vorsitzende des Schulausschusses Herr Schute begrüßte Herrn von der Heide als Vertreter der BBS am Museumsdorf. Kreisamtsrätin Krogmann stellte kurz die Vorlage vor und gab danach das Wort ab an Herrn von der Heide.

Herr von der Heide erläuterte die Gründe für den Ausbildungsgang Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce. Zudem trug er vor, dass es im Landkreis Cloppenburg nicht genug Ausbildungsstätten gibt, die für das nächste Ausbildungsjahr den Ausbildungsgang anbieten wollen. Deshalb wird von Seiten der BBS am Museumsdorf eine Zusatzqualifikation angeboten, um die Inhalte des Ausbildungsgangs Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce zu vermitteln. Eine Einrichtung der Fachklasse für den neuen Ausbildungsgang erfolgt zum Schuljahresbeginn 2018/2019 nicht. Die Möglichkeit sollte aber für das darauf folgende Schuljahr bestehen.

Kreistagsabgeordneter Herr Meyer erkundigte sich, ob durch die Einrichtung des neuen Ausbildungsganges zusätzliche Kosten für den Schulträger etwa durch zusätzlich erforderliche Unterrichtsräume entstehen würden. Dies wurde seitens Herrn von der Heide verneint.

Kreistagsabgeordneter Herr Dr. Steenken fragte, ob bereits eine Absprache mit der BBS Friesoythe erfolgt sei. Herr von der Heide verneinte dies, sagte eine Abstimmung aber frühzeitig vor der Einrichtung des neuen Ausbildungsganges zu. Weiter erkundigte sich Kreistagsabgeordneter Herr Dr. Steenken, ob an der BBS Friesoythe ebenfalls eine Zusatzqualifikation angeboten würde. Dazu hatte Herr von der Heide keine Information.

Kreisrat Herr Varnhorn schlug vor, den Beschluss wie vorgeschlagen zu fassen. Falls ein Ausbildungsgang für das nächste Ausbildungsjahr nicht eingeführt werden kann, so soll dieser für das darauffolgende Ausbildungsjahr eingerichtet werden können.

Der Schulausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dem Antrag der Berufsbildenden Schulen am Museumsdorf auf Genehmigung der Einrichtung von Fachklassen für den neuen Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce“ zum Schuljahresbeginn 2018/2019 zuzustimmen.

**6. Sporthallen in Friesoythe;
Fehlende Sporthallenkapazitäten für die drei kreiseigenen Schulen
Vorlage: V-SCHUL/18/120**

Kreisrat Herr Varnhorn trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-SCHUL/18/112 vor.

Aufgrund der fehlenden Sporthallenkapazitäten für die drei kreiseigenen Schulen in Friesoythe wird seitens der Kreisverwaltung vorgeschlagen, gemeinsam mit der Stadt Friesoythe eine Dreifeldsporthalle im Kernbereich der Stadt Friesoythe neu zu errichten. Die Finanzierung soll zu einem Drittel beim Landkreis und zu zwei Dritteln bei der Stadt Friesoythe liegen. Diese Regelung gilt ebenfalls bei der Unterhaltung der Sporthalle.

Die Wahl des Standortes liegt in der Zuständigkeit der Stadt Friesoythe. Der Wunsch des Landkreises sei es, die Sporthalle möglichst zentral oder in der Nähe zu mindestens einer der drei kreiseigenen Schulen zu bauen.

Kreistagsabgeordneter Herr Meyer begrüßte einen Neubau, da schon seit längerer Zeit ein erheblicher Bedarf bestehe.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneter Frau Wichmann erklärte Kreisrat Herr Varnhorn, dass außerhalb der Schulzeiten in der neuen Sporthalle auch Vereinssport betrieben werden könne.

Kreistagsabgeordneter Herr Dr. Steenken fragte, ob eine Erweiterung einer bereits bestehenden Sporthalle geprüft worden sei. Außerdem erkundigte er sich, ob auch weiterer Bedarf an einer Freisportanlage bestehen würde.

Ein Erweiterungsbau an eine bestehende Sporthalle sei nach Aussage von Kreisrat Herrn Varnhorn bei den Vorüberlegungen als eine Option in Erwägung gezogen worden. Ein Bedarf für die Schaffung einer zusätzlichen Freisportanlage bestehe derzeit seines Wissens nicht.

Kreistagsabgeordnete Herr Meyer und Herr Stratmann erklärten, dass im Rat der Stadt Friesoythe noch nicht über einen möglichen Standort der Sporthalle diskutiert worden sei. Die Diskussion wird daher noch geführt werden.

Der Schulausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, mit der Stadt Friesoythe weitere Verhandlungen zur Beteiligung an der Errichtung einer 3-Feld-Sporthalle im Kernbereich der Stadt Friesoythe zu führen sowie die Nutzungs- und Finanzierungsmodalitäten abzustimmen.

**7. Verlängerte Fortführung des Sekundarbereichs I der Förderschule Lernen
Vorlage: V-SCHUL/18/121**

Kreisrat Herr Varnhorn trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-SCHUL/18/121 vor. Er verwies dazu auch auf die letzte Schulausschusssitzung am 08.02.2018, in der nach dem Vortrag des Schulleiters der Soeste-Schule Barßel Herrn Kuszak eine Unterstützung der Ausschussmitglieder für eine Fortführung der Förderschule Lernen in der Albert-Schweitzer-Schule in Cloppenburg bis zum Ende des Schuljahres 2027/2028 signalisiert wurde.



Eine zwischenzeitlich erfolgte Beteiligung der 13 Städte und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg sowie des St. Vincenzhauses Cloppenburg und des Caritasvereins Altenoythe ergab insgesamt 12 positive Rückmeldungen mit einer Befürwortung der Fortführung des Förderschwerpunktes Lernen an der Albert-Schweitzer-Schule in Cloppenburg. Zwei Gemeinden des Landkreises Cloppenburg sowie der Caritasverein Altenoythe äußerten sich nicht, eine Befürwortung des Antrages kann unterstellt werden. Die Stadt Friesoythe unterstützt den Antrag grundsätzlich, bat jedoch darum, auch für die Elisabethschule Friesoythe aufgrund der ansonsten langen Schulwege eine Fortführung der Förderschule Lernen zu beantragen.

Kreisrat Herr Varnhorn führte dazu aus, dass aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nur eine Möglichkeit in der Albert-Schweitzer-Schule in Cloppenburg bestehen würde und dann ggf. längere Schulwege in Kauf genommen werden müssten. Aufgrund der Antragsfrist 30.04.2018 sei der Antrag seitens des Landkreises bei der Schulbehörde für die Fortführung der Förderschule Lernen für das Schuljahr 2018/2019 unter Vorbehalt eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses bereits gestellt worden.

Herr Kuszak führte aus, dass es nach seiner Kenntnis zum derzeitigen Zeitpunkt bereits 13 Anmeldungen für die Förderschule Lernen in der Albert-Schweitzer-Schule gibt.

Kreistagsabgeordnete Frau Thomeé äußerte Bedenken bezüglich einer Verlängerung der Förderschule Lernen um 10 Jahre und befürchtet dadurch eine weitere Verzögerung der Weiterentwicklung der Inklusion an den allgemeinbildenden Schulen. Kreisrat Herr Varnhorn erwiderte darauf, dass die Inklusion durch die Verlängerung nicht in Frage gestellt werde, aber es verbleibe eine bessere Möglichkeit für die nächsten 10 Jahre, in der die Inklusion an den allgemeinbildenden Schulen vorangebracht werden könne. Dies sei ein guter Kompromiss. Herr Kuszak unterstützte auch im Namen der anderen Förderschulleitungen diese Auffassung. Nach seiner Einschätzung bestehe an den allgemeinbildenden Schulen eine gute Haltung zur Weiterentwicklung bezüglich der Inklusion.

Kreistagsabgeordneter Herr Steenken möchte zwar keine Grundsatzdiskussion führen, merkte aber an, dass er den Einwand der Stadt Friesoythe hinsichtlich des teilweise langen Schulweges zur Albert-Schweitzer-Schule in Cloppenburg gut nachvollziehen könne. Kreisrat Herr Varnhorn erwiderte, dass Cloppenburg auf den Landkreis bezogen noch relativ zentral sei und außerdem der weitere Besuch der Förderschule Lernen der Ausnahmefall sein soll. Herr Kuszak ergänzte dazu, dass bei einer Einrichtung einer weiteren Förderschule Lernen im Nordkreis die Inklusionsstunden der Förderschullehrer an den allgemeinbildenden Schulen reduziert werden müssten. Dies sei nicht im Sinne der Inklusion.

Kreistagsabgeordneter Herr Meyer befürwortet die Verlängerung der Förderschule Lernen an der Albert-Schweitzer-Schule in Cloppenburg bis zum Ende des Schuljahres 2027/2028. Dadurch könne der Zeitraum für die weitere Entwicklung der Inklusion an den allgemeinbildenden Schulen genutzt werden. Eine weitere Förderschule Lernen im Nordkreis hält er nicht für erforderlich.

Kreistagsabgeordneter Herr Stratmann bekräftigte diese Aussage, da z.B. die Heinrich-von-Oytha-Schule in Altenoythe inklusiv schon sehr gut aufgestellt sei.

Der Schulausschuss beschloss bei einer Enthaltung einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, der Fortführung der Förderschule Lernen im Sekundarbereich I bis zum Ende des Schuljahres 2027/2028 an der Albert-Schweitzer-Schule in Cloppenburg zuzustimmen

8. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-SCHUL/18/122

Kreisamtsrätin Frau Krogmann trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-SCHUL/18/122 vor. Hierbei ging sie kurz auf die wesentlichen Änderungen der Schülerbeförderungssatzung ein. Es geht vornehmlich um redaktionelle Änderungen, die wesentliche Änderung ist die Neuaufnahme einer allgemeinen Härtefallregelung in § 10 der Satzung. Kreisamtsrätin Frau Krogmann nannte Beispiele aus der Praxis, in denen die Schülerbeförderungssatzung bei grundsätzlich anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern trotz sozialer Härten keine Möglichkeit zur kostenfreien Beförderung zulasse.

Kreistagsabgeordnete Frau Thomeé unterstützte die Änderungsvorschläge der Verwaltung. Da jedoch nach wie vor nicht jedes Schulkind ein Sitzplatzanspruch eingeräumt wird, wird sie den vorgeschlagenen Änderungen nicht zustimmen können.

Der Schulausschuss beschloss bei einer Enthaltung einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die geänderte Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Cloppenburg in der Fassung vom 01.08.2018 zu beschließen.

9. Richtlinie zur Förderung des Schulbaus durch die Kreisschulbaukasse des Landkreises Cloppenburg
Vorlage: V-SCHUL/18/123

Kreisamtsrätin Frau Krogmann trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-SCHUL/18/123 vor.

Dabei ging sie insbesondere auf die Umstellung der Berechnung der bezuschussungsfähigen Kosten über die Baukostenindexe abhängig von der Schulform nach dem Baukosteninformationsdienst (BKI) ein. Sie berichtete, dass die Richtlinie für die Kreisschulbaukasse bereits mit den Hauptverwaltungsbeamten abgestimmt sei. Zudem erläuterte Kreisamtsrätin Frau Krogmann, dass nach den neuen Richtlinien kleine Baumaßnahmen bis 2.500,00 EUR nicht durch die Kreisschulbaukasse gefördert werden sollen. Des Weiteren sollen geringfügige Baumaßnahmen oder geringfügige Abweichungen bei bereits vom Kreistag beschlossenen Zuschüssen von bis zu 50.000,00 EUR nicht mehr von den politischen Gremien beschlossen werden müssen.

Kreistagsabgeordnete Frau Thomeé befürwortete grundsätzlich die Richtlinie. Auf Ihre Nachfrage bestätigte Kreisrat Herr Varnhorn, dass auch Ablehnungen von Anträgen aus der Kreisschulbaukasse den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt wurden. Dies gilt auch nach der neuen Richtlinie.

Kreistagsabgeordneter Herr Meyer vertrat die Auffassung, dass die neue Berechnungsgrundlage kein Nachteil für die betroffenen Kommunen sein dürfe. Darauf erwiderte Kreisrat Herr Varnhorn, dass bei der neuen Berechnungsmethode im Regelfall höhere bezuschussungsfähige Kosten ermittelt werden.

Kreistagsabgeordneter Herr Dr. Steenken begrüßte, dass durch die Richtlinie keine Nachteile für die Kommunen entstehen werden. Zudem forderte er, dass der Schulausschuss über

die Maßnahmen, für die aufgrund der Bagatellgrenze (50.000 EUR) keine Entscheidung der politischen Gremien erforderlich ist, zumindest informiert wird. Dies sollte in der Richtlinie unter Ziffer 6 noch ergänzt werden.

Außerdem erkundigte sich Kreistagsabgeordneter Herr Dr. Steenken, ob bei Planungsänderungen während der Bauphase Erhöhungsanträge durch die Kommunen gestellt werden dürften. Laut Kreisrat Herr Varnhorn ist dies generell möglich. Der Antrag kann nach oder zum Baubeginn gestellt werden. Es wird der jeweils aktuelle Baukostenindex für die Neuberechnung zugrunde gelegt. Falls erhöhte Materialkosten während der Bauphase entstehen, liegt dies im Risikobereich des jeweiligen Schulträgers. Kreisrat Herr Varnhorn betonte nochmal, dass der Baukostenindex der Realität am nächsten komme und eine Abrechnung nach tatsächlich anfallenden Baukosten nicht erfolgen sollte, um zu verhindern, dass die verschiedenen Schulträger unterschiedliche Baustandards abrechnen könnten.

Kreistagsabgeordneter Herr Meyer bemerkte, dass die Richtlinie eine gute Richtschur sei. Die Richtlinie sollte mit der Ergänzung zu Ziffer 6 so beschlossen werden.

Ausschussvorsitzender Herr Schute ließ dann über den entsprechend geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Schulausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die Richtlinie zur Förderung des Schulbaus durch die Kreisschulbaukasse des Landkreises Cloppenburg mit der Ergänzung zu beschließen, dass der Schulausschuss über die geringfügigen Maßnahmen nach IV.6 der Richtlinie vollständig und regelmäßig informiert wird.

10. Antrag der Gemeinde Lastrup auf Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse für die Ausleuchtung der Kleinspielfelder mit einer Lichtenanlage bei der Oberschule Lastrup
Vorlage: V-SCHUL/18/124

Kreisamtmann Herr Wübbold trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-SCHUL/18/124 vor.

Kreistagsabgeordnete Frau Thomeé äußerte ihre Bedenken zur beabsichtigten Ablehnung, da es nur um einen geringfügigen Zuschuss gehe, der auch noch Kindern zugute kommen soll.

Kreistagsabgeordneter Herr Meyer befürwortete die Ablehnung, da es sich bei der Ausleuchtung der Kleinspielfelder bei der Oberschule Lastrup mit einer Lichtenanlage nicht um eine Maßnahme der Kreisschulbaukasse gehe, sondern eher um Sportförderung.

Kreistagsabgeordnete Frau Hollah vertrat die Auffassung, dass es sich bei der Ausleuchtung der Kleinspielfelder durchaus um eine schulisch notwendige Maßnahme handelt. Die Begründung der Gemeinde Lastrup sei für sie nachvollziehbar, da die ersten Schüler bereits um 7:15 Uhr an der Schule sind und die Nutzung der Kleinspielfelder ohne Ausleuchtung zumindest im Winterhalbjahr ein Sicherheitsrisiko darstellt.

Demgegenüber äußerte Kreistagsabgeordneter Herr Dr. Steenken, dass er die Meinung des Kreistagsabgeordneten Herrn Meyer teile, wonach es sich bei der Lichtenanlage für die Klein-

spielfelder bei der Oberschule Lastrup nicht um eine schulisch notwendige Maßnahme handelt und deshalb auch keine Bezuschussung aus der Kreisschulbaukasse erfolgen könne.

Der Schulausschuss beschloss bei 4 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich, dem Kreistag zu empfehlen, den Antrag der Gemeinde Lastrup auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse für die Ausleuchtung der Kleinspielfelder bei der Oberschule Lastrup mit einer Lichtanlage abzulehnen.

**11. Antrag der Gemeinde Lastrup auf Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse für die Ausstattung eines Klassenraumes mit einer Akustikdecke sowie neuer Beleuchtung in der Oberschule Lastrup
Vorlage: V-SCHUL/18/125**

Kreisamtmann Herr Wübbold trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-SCHUL/18/125 vor.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Herrn Dr. Steenzen sagte Kreisrat Herr Varnhorn zu, zukünftig die Anträge des jeweiligen Schulträgers den Vorlagen im Kreistagsinformationssystem beizufügen.

Der Schulausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, an die Gemeinde Lastrup für die Ausstattung eines Klassenraumes mit einer Akustikdecke sowie neuer Beleuchtung in der Oberschule Lastrup aus der Kreisschulbaukasse einen Zuschuss in Höhe von bis zu 2.975 EUR zu gewähren.

**12. Antrag der Gemeinde Lastrup auf Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse für Inklusionsmaßnahmen bei der Grundschule Lastrup
Vorlage: V-SCHUL/18/126**

Kreisamtmann Herr Wübbold trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-SCHUL/18/126 vor. Bei den beantragten Inklusionsmaßnahmen in der Grundschule Lastrup handelt es sich um den Einbau eines Aufzuges, den Einbau von 10 elektrischen Türöffnungsanlagen und dem Neubau einer barrierefreien WC-Anlage.

Der Schulausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, an die Gemeinde Lastrup für Inklusionsmaßnahmen bei der Grundschule Lastrup aus der Kreisschulbaukasse einen Zuschuss in Höhe von bis zu 63.127,02 EUR zu gewähren.

**13. Antrag der Stadt Lönigen auf Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse für Ganztagschulbaumaßnahmen der Gelbrinkschule
Vorlage: V-SCHUL/18/127**

Kreisamtmann Herr Wübbold trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-SCHUL/18/127 vor.

Für den Bau einer Mensa und einer Sporthalle bei der Gelbrinkschule (Grundschule Lönigen) wurde der Stadt Lönigen bereits aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 06.05.2014 ein Zuschuss aus der Kreisschulbaukasse von bis zu 791.000 EUR mit Zuwendungsbescheid vom 19.09.2014 bewilligt. Aufgrund von Änderungen in der Umsetzung der Baumaßnahme erfolgte eine Neuberechnung der bezuschussungsfähigen Kosten durch die Hochbauabteilung des Schul- und Kulturamtes, aus der sich dann ein Zuschuss in Höhe von bis zu 876.912,30 EUR ergibt.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Herrn Cloppenburg erklärte Kreisrat Herr Wübbold, dass die Sporthalle nicht von der erneuten Berechnung betroffen war.

Protokollergänzung:

Nach erneuter Prüfung des Sachverhalts ist sowohl die Mensa als auch die Sporthalle aufgrund geänderter Baumaßnahmen von der Neuberechnung betroffen. Gegenüber der ursprünglichen Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten und der sich daraus ergebenden Zuwendung ergibt sich eine Erhöhung der Zuwendung von 791.000 EUR auf 876.912,30 EUR (Differenz 85.912,30 EUR).

Der Schulausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, an die Stadt Lönigen für die Ganztagschulbaumaßnahmen der Gelbrinkschule aus der Kreisschulbaukasse einen Zuschuss in Höhe von bis zu 876.912,30 EUR zu gewähren.

-
- 14. Antrag der Gemeinde Cappeln auf Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse für den Einbau von einem Rollstuhl-Schrägaufzug in der Oberschule Cappeln**
Vorlage: V-SCHUL/18/128
-

Kreisamtmann Herr Wübbold trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-SCHUL/18/128 vor.

Es erfolgten daraufhin keine Wortmeldungen.

Der Schulausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, an die Gemeinde Cappeln für den Einbau von einem Rollstuhl-Schrägaufzug in der Oberschule Cappeln aus der Kreisschulbaukasse einen Zuschuss in Höhe von bis zu 11.250,00 EUR zu gewähren.

-
- 15. Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse an den Landkreis Cloppenburg für die Sanierung von Brandschutzdecken im Ostflügel des Clemens-August-Gymnasiums**
Vorlage: V-SCHUL/18/129
-

Kreisamtmann Herr Wübbold trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-SCHUL/18/129 vor.

Es erfolgten daraufhin keine Wortmeldungen.

Der Schulausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dem Landkreis Cloppenburg für die Sanierung von Brandschutzdecken im Ostflügel des Clemens-August-Gymnasiums aus der Kreisschulbaukasse einen Zuschuss von bis zu 12.300,00 EUR zu gewähren.

16. Mitteilungen

Kreisrat Herr Varnhorn erläuterte den Sachstand zur Machbarkeitsstudie zur möglichen energetischen Sanierung der Gebäudeteile A und G der BBS Technik am Lankumer Ring in Cloppenburg. Eine Überprüfung des Entwurfs der Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass flankierende Maßnahmen wie z.B. die Anbindung der Sporthalle und Maßnahmen im Außenbereich unberücksichtigt wurden. Eine entsprechend überarbeitete Machbarkeitsstudie liegt inzwischen vor, derzeit erfolgt die Überprüfung durch die Hochbauabteilung des Schul- und Kulturamtes. Es ist vorgesehen, das Thema dann in der nächsten Schulausschusssitzung zu behandeln.

Weiter informierte Kreisrat Herr Varnhorn die Ausschussmitglieder darüber, dass zwischenzeitlich eine Genehmigung der Landesschulbehörde zur Errichtung einer Außenstelle der Förderschule Elisabethschule Friesoythe im Gebäude der ehemaligen Grundschule Neuvrees vorliegt.

In dem Zusammenhang erklärte Kreisrat Herr Varnhorn weiter, dass im Rahmen der anstehenden Um- und Erweiterungsbauten an der Elisabethschule Friesoythe an der Außenstelle Neuvrees zum Schuljahresbeginn 2018/2019 Container für 6 allgemeine Unterrichtsräume aufgestellt werden.

Bezogen auf die vor der Sitzung durchgeführte Besichtigung der Maximilian-Kolbe-Schule wies Kreisrat Herr Varnhorn darauf hin, dass auch hier ein Umbau bzw. eine Erweiterung erforderlich sein wird. Mit den dafür erforderlichen Planungen wird die Hochbauabteilung des Schul- und Kulturamtes aber frühestens im Laufe des nächsten Jahres beginnen können.

Um 18:25 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer/in